

## // HOCHSCHULE UND FORSCHUNG //

GEW Brandenburg • Postfach 60 07 63 • 14407 Potsdam

Landtagswahl in Brandenburg am 22.09.2024

### **Was die Parteien zu Hochschule und Forschung sagen**

Die meisten Parteien, die in Brandenburg zur Landtagswahl antreten, bieten an, sog. Wahlprüfsteine einzureichen, d.h. Fragen, deren Beantwortung darüber Aufschluss geben soll, welche politische Richtung die jeweilige Partei in der nächsten Legislaturperiode einschlagen will.

Die Landesfachgruppe Hochschule und Forschung hat die Gelegenheit wahrgenommen und 9 Fragen zur Wissenschaftspolitik gestellt. Die Antworten sind auf der Webseite der LFG HuF veröffentlicht.

<https://www.gew-brandenburg.de/hochschule-forschung/landesfachgruppe-huf/>

Unser Frageinteresse gründet sich in den Zielen, die wir uns für die Zusammenarbeit mit den Landtagsfraktionen in der neuen Wahlperiode stellen. Diese sind im Wesentlichen:

- den Dialogprozess weiterführen und als landesweites Dialogforum verstetigen
- Transparenz in die Verwendung der Finanzmittel aus dem Zukunftsvertrag 'Studium und Lehre stärken' an den Hochschulen bringen und ihren vorrangigen Einsatz für den Ausbau von Dauerbeschäftigung sicherstellen
- die Lehrverpflichtung im akademischem Mittelbau nach Tätigkeitsprofilen differenzieren, die neben dem Lehrdeputat auch Betreuungs- und Beratungsaufgaben systematisch einbeziehen

In diesem Beitrag wollen wir die Antworten der Parteien in sechs Themenfeldern zusammenfassen und eine verallgemeinerte Wertung versuchen.

### **Zur Finanzierung der Hochschulen**

#### **Der Fragehintergrund**

Das Land Brandenburg als Träger der Hochschulen unternahm in den letzten 15 Jahren beträchtliche Anstrengungen, vom Schlusslicht der Hochschulfinanzierung im Bundesvergleich wegzukommen. So stiegen seit 2010 die Ausgaben um ca. 80% und es wurde eine jährliche Erhöhung der Grundmittelzuweisungen von 5 Mio. € vereinbart (sog. 'Hochschultreppe').

Zusätzlich erhalten die Hochschulen Mittel aus dem Zukunftsvertrag 'Studium und Lehre stärken', die vorrangig zum Ausbau dauerhafter Beschäftigung des in Lehre und Studium tätigen Personal eingesetzt werden sollen.

In den Jahren bis 2027 können die Hochschulen jährlich voraussichtlich mit jeweils ca. 60 Mio. € Bundes- und Landesmitteln rechnen. Die Zuwendungen des Bundes werden den Hochschulen als separate Posten zugewiesen, die Landesmittel in Höhe von ca. 30 Mio. € fließen in die Grundmittelzuweisung ein.

Kleine Anfragen der Fraktionen der Linken sowie der Grünen (Drs. 7/7480, 7/7989, 7/8502) legten offen, dass das MWFK keine genaue Auskunft über den Einsatz der Mittel an den Hochschulen geben konnte und überdies nur ca. 15-20 % der Mittel in den Ausbau von Dauerbeschäftigung flossen.

#### **Unsere Fragen:**

(1) *In welcher Höhe beabsichtigt \_\_\_ in der kommenden Wahlperiode den jährlichen Aufwuchs an Grundmitteln für die Hochschulen (sog. Treppe) sicherzustellen?*

(2) *Was will \_\_\_ tun, dass entsprechend der Zweckbestimmung des Zukunftsvertrages (§ 1 Abs. 2) aus den Zuwendungen des Bundes und Landes mehr dauerhafte Beschäftigung an den Hochschulen entsteht?*

## Die Antworten der Parteien

Alle Parteien wollen die **Grundfinanzierung** der Hochschulen erhöhen. SPD, CDU, Grüne, Linke und Freie Wähler sprechen sich dafür aus, die jährliche Steigerung um 5 Mio. € beizubehalten, während die FDP innerhalb der Grundmittel lediglich Forschungsbestandteile steigern will.

Zusätzlich weisen drei Parteien auf weiteren Finanzierungsbedarf hin. Die Freien Wähler fordern, Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung langfristig auf 5 Prozent des Brandenburger Haushaltsvolumens anzuheben.

Die Linke sieht die Notwendigkeit der Anpassung an die inflationsbedingte Kostensteigerung der letzten Jahre: Die Grünen sehen Nachholbedarf im Bau von Hochschulgebäuden und Studierendenwohnheimen und schlagen deshalb für den Hochschulbereich ein Landesprogramm 'Bau und Sanierung' vor.

SPD, Grüne, Linke und Freie Wähler wollen sich dafür einsetzen, dass die Mittel des **Zukunftsvertrages** 'Studium und Lehre stärken' an den Hochschulen verwendet werden, um den angestrebten Aufwuchs an Dauerstellen im wissenschaftlichen und künstlerischen Personal zu finanzieren.

Gleichzeitig kritisieren Linke und Grüne die intransparente Verwendung der Mittel an den Hochschulen, die es weder Landtagsabgeordneten noch Hochschulmitgliedern nachvollziehbar macht, in welche Maßnahmen die von Bund und Land bereitgestellten Mittel fließen.

Für die CDU hingegen ist die intransparente Mittelverwendung kein Problem; für sie ist stattdessen elementar, Vertrauen in die Entscheidungen der Hochschulleitungen zu haben, verantwortungsvoll mit den zugewiesenen Mitteln umzugehen.

## Zur Personalstruktur

### Der Fragehintergrund

Der Dialogprozess formulierte das Ziel, den Anteil an Dauerbeschäftigung im haushaltsfinanzierten akademischen Mittelbau im Landesdurchschnitt bis 2027 auf 40 % zu erhöhen.

Damit soll größere Kontinuität und Nachhaltigkeit in die Erfüllung der dauerhaft anfallenden Aufgaben in Forschung und Lehre gebracht werden. Im PostDoc-Bereich sollen neue Personalkategorien im BbgHG wie die Dozentur und Juniorprofessur (§ 53) den Weg zu dauerhafter Beschäftigung neben der Professur eröffnen.

Die entscheidende Frage wird allerdings sein, ob die Hochschulen innerhalb der ihnen zugestandenen Autonomie in Personal- und Finanzfragen von sich aus willens und bereit sind, die neuen gesetzlichen Möglichkeiten zu nutzen und Dauerstellen im akademischen Mittelbau zu schaffen.

### Unsere Fragen

(6) *Was sind die Vorstellungen zur Personalstruktur im akademischen Mittelbau, die Daueraufgaben in Lehre und Forschung und befristete Qualifizierungsaufgaben in ein ausgewogenes Verhältnis setzt?*

(7) *Welche langfristigen Projekte an Hochschulen will \_\_\_\_ fördern, die eine nachhaltige Wissenschafts- und Personalentwicklung ermöglichen?*

## Die Antworten der Parteien

SPD, CDU, Grüne, Linke und Freie Wähler erkennen alle den Grundsatz '**Dauerstellen für Daueraufgaben**' an. In der Frage der Umsetzung des Grundsatzes zeigen sich jedoch Unterschiede:

Die Linke plädiert dafür, in den Hochschulverträgen für den haushaltsfinanzierten akademischen Mittelbau eine Dauerstellenquote verbindlich festzuschreiben.

CDU und FDP hingegen verweisen auf die Autonomie der Hochschulen und sprechen sich gegen Landesvorgaben aus.

Andererseits, so betonen Grüne und CDU, sei mit dem neu in das BbgHG eingeführten § 54 die Möglichkeit geschaffen worden, über die Beteiligung der Personalvertretungen an der Erstellung der Dauerstellenkonzepte die

hochschulspezifischen Zielvorgaben für den Anteil unbefristeter Arbeitsverhältnisse im Mittelbau zu beeinflussen. Dies wird nach Auffassung der Freien Wähler jedoch nur Wirkung erzielen, wenn die Dauerstellenkonzepte mit klaren Zielvorgaben verbunden werden.

Grüne und Linke kündigen an, in der neuen Legislaturperiode das BbgHG nachbessern zu wollen: Die Grünen wollen sich dafür einsetzen, die PostDocPhase verbindlicher auszugestalten, indem diese mit der Zusage einer Anschlussbeschäftigung nach erfolgreicher Evaluation verbunden wird. Zudem soll dauerhafte Lehrauftragstätigkeit in reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden.

Linke und Grüne streben außerdem an, auf **Qualifizierungsstellen** den Anteil zur eigenen wissenschaftlichen Arbeit von einem Drittel auf die Hälfte der Arbeitszeit zu erhöhen.

## Zur Weiterführung des Dialogprozesses und Überarbeitung der Lehrverpflichtungsverordnung

### Der Fragehintergrund

Der Dialogprozess 'Gute Arbeit in der Wissenschaft', an dem von 2020-23 das MWFK, Hochschulleitungen, Gewerkschaften, Studierenden- und Personalvertretungen beteiligt waren, etablierte sich als landesweites Forum der hochschulpolitischen Meinungsbildung, das eine Reihe von Vorschlägen erarbeitete, die in die Novellierung des BbgHG und LPersVG einfließen, die Verpflichtungserklärung des Landes zum Zukunftsvertrag 'Studium und Lehre stärken' präziserte und für die Überarbeitung der Lehrverpflichtungsverordnung (LehrVV) genutzt werden sollten. Die Diskussion zur Höhe des Lehrdeputats einerseits, zum Aufwand für die die Lehre begleitenden Betreuungs- und Beratungstätigkeiten andererseits wurde im Dialogprozess nicht zu einem Abschluss geführt. Der Begleitbeschluss des Landtages (Drs.7/9401-B) erteilte nun der Landesregierung den Auftrag, die Überarbeitung der LehrVV in Angriff zu nehmen.

Mehrheitlich erfuhr der Prozess bei den Beteiligten eine positive Bewertung, sodass vom MWFK eine Weiterführung in abgeänderter Form in Aussicht gestellt wurde. Ob die Position des Ministeriums auch noch über die Landtagswahl hinaus Bestand hat, wird maßgeblich dadurch bestimmt werden, wer nach der Wahl die Leitung des Hauses übernimmt und welche Haltung die Fraktionen des neugewählten Landtags einnehmen werden.

### Unsere Fragen

(5) *Wird sich \_\_\_ dafür einsetzen, den Dialogprozess 'Gute Arbeit in der Wissenschaft' in der neuen Wahlperiode weiterzuführen und welche Ziele und Formate werden hierfür angestrebt?*

(8) *Wie und mit welchem Ziel wird sich \_\_\_\_\_ in der kommenden Wahlperiode für die Umsetzung des Landtagsbeschlusses zur Überarbeitung der Lehrverpflichtungsverordnung (Drs.7/9401-B) einsetzen?*

### Die Antwort der Parteien

Die in der letzten Legislaturperiode im Landtag vertretenen Parteien SPD, CDU, Grüne, Linke und Freie Wähler sprechen sich allesamt für die Fortsetzung des **Dialogprozesses** aus.

Die Vorstellungen von SPD und CDU bleiben relativ unbestimmt im Hinblick auf Ziele und Formen.

Die Grünen hingegen schlagen vor, einen 'Kodex Gute Arbeit' zu formulieren, der das gerade novellierte BbgHG ergänzt und in dem Regelungen getroffen werden u.a. zu Mindestvertragslaufzeiten, zur Dauerstellenquote und zur verfügbaren Arbeitszeit für die Eigenqualifikation.

In gleicher Weise konkrete Vorstellungen werden von den Linken vorgebracht: halbjährliche Zusammenkünfte, Evaluation der Umsetzung der im Dialogprozess getroffenen Vereinbarungen, Vorbereitung der Verhandlungen zu den Hochschulverträgen und landesweiten Rahmenvereinbarungen.

Sowohl die Parteien der Regierungskoalition, die den entsprechenden Beschluss einbrachten (SPD, CDU, Grüne) als auch Linke, Freie Wähler und FDP befürworten die **Überarbeitung der LehrVV**.

Während die FDP einen grundlegenden Bedarf sieht, den Zeitaufwand, der hinter einem Lehrdeputat steht, neu zu evaluieren, betont die CDU die Notwendigkeit, bei der Bemessung des Lehrdeputats auch Vor- und Nachbereitungszeiten in Betracht zu ziehen.

Die SPD spricht vage davon, die LehrVV an aktuelle Entwicklungen anzupassen und will digitale Lehrformate berücksichtigen sehen.

Grüne und Linke wollen sich dafür einsetzen, statt der 0-24 LVS-Spannweite des Lehrdeputats im akademischen Mittelbau eine sachgerechte Differenzierung vorzunehmen, die sich an der KMK-Vereinbarung von 2003 orientiert. Beide Parteien sprechen sich auch gegen hohe Deputate aus (z.B. mehr als 16 LVS), da diese nur ungenügend die Belastung in anderen Aufgabenbereichen berücksichtigen.

## Zur Lehrkräftebildung

### Der Fragehintergrund

Der Lehrkräftemangel ist Ergebnis langjähriger Versäumnisse der Landes- und Bundespolitik.

Er wird sich nur durch ein Bündel gut abgestimmter Maßnahmen über einen längeren Zeitraum beheben lassen. Ein wesentlicher Lösungsansatz liegt in der Ausbildung der zukünftigen Lehrkräfte, die hinsichtlich Umfang und Qualität den Bedarf des Landes an Lehrkräften für den Schuldienst erfüllen muss.

### Unsere Frage:

(3) Welche Vorstellungen zur Lehrkräftebildung hat \_\_\_\_\_, um dem Mangel an Lehrkräften an den Schulen im Land kurz-, mittel- und langfristig zu begegnen?

### Die Antworten der Parteien

Konsensus zwischen den Parteien ist, die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen und eine Reform der Lehramtsstudiengänge anzustreben, die eine stärkere Praxisorientierung beinhaltet.

CDU und FDP wollen das durch die Gründung einer pädagogischen Hochschule bewerkstelligen, während Grüne, Linke und SPD den Ausbau des dualen Studiums favorisieren.

Die FDP regt weiterhin an, die Lehramtsausbildung auf drei Stufen zu beschränken: Grundschule, Sekundarstufe und Berufsschule.

Die Grünen fordern, dass zukünftig mindestens 3% der Studienleistungen im Bereich Sonder- und Inklusionspädagogik zu erbringen sind.

Grüne und Freie Wähler sprechen sich außerdem dafür aus, neben der Universität Potsdam weitere Ausbildungsorte auszubauen, so z.B. Frankfurt/Oder und die BTU. Die Vorstellung der Grünen ist, in Senftenberg die Ausbildung für das Lehramt Sorbisch aufzubauen und an der Viadrina die Möglichkeit zu prüfen, eine Lehramtsausbildung Polnisch einzurichten und die Lehrkräfteweiterbildung anzusiedeln.

Linke, Grüne und SPD schlagen überdies Stipendienprogramme für Lehramtsstudierende vor, so z.B. für Landlehrkräfte, um die Ansiedlung im ländlichen Raum zu fördern.

## Zur Medizinischen Universität in Brandenburg

### Der Fragehintergrund

2021 beschloss das Land Brandenburg, in Cottbus eine staatliche Universitätsmedizin aufzubauen. Der Entscheidung waren verschiedene Bemühungen vorangegangen, die Medizinausbildung im Lande zu etablieren: 2014 Zulassung der nichtstaatlichen Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB), 2018 Gründung der Fakultät für Gesundheitswissenschaften (FGW) als gemeinsames Projekt mit der Universität Potsdam und der BTU Cottbus. Ziel ist es in Brandenburg ausreichend medizinisches Fachpersonal bereitzustellen und die Versorgung insbesondere im ländlichen Raum zu gewährleisten.

Die Gründung der Medizinischen Universität Lausitz in Cottbus (MUL) als eigenständige Hochschule stellt nun Fragen der sinnvollen Kooperation mit den bestehenden Einrichtungen (BTU, MHB, FGW) sowie der notwendigen Finanzausstattung, ohne dass dies zulasten der anderen Hochschulen im Lande geht.

### Unsere Frage

*(4) Wie sollen Kooperationen der Medizinischen Universität Lausitz mit anderen Einrichtungen der medizinischen Ausbildung im Land ausgestaltet werden und welche Ressourcen sind hierfür zur Verfügung zu stellen?*

### Die Antworten der Parteien

Alle Parteien unterstützen Kooperationsbeziehungen der neu geschaffenen MUL zu anderen medizinischen Einrichtungen. Sie sehen sich allerdings nicht in der Lage, den erforderlichen Bedarf an Ressourcen einschätzen zu können. Aus diesem Grund fordert die Linke von der Landesregierung, spätestens 2025 einen langfristigen Finanzierungsplan vorzulegen.

Besonderen Stellenwert hat für CDU, Grüne und Linke die Abstimmung mit den gesundheitswissenschaftlichen Studiengängen der BTU. Die CDU sieht zudem im Rahmen der Modellregion Gesundheit Lausitz weitere potentielle Kooperationspartner in Krankenhäusern, Krankenkassen und Verbänden.

Darüber hinaus weisen die Freien Wähler auf die Aufgabe hin, die Präsenzstellen der Hochschulen in den Regionalen Wachstumskernen zu erhalten und mit einer bedarfsgerechten medizinischen Ausbildung zu verbinden.

Eine weitere Kooperationsebene besteht aus Sicht von Grünen, FDP und Linken zur Fakultät für Gesundheitswissenschaften bzw. zur MHB. Während Grüne und FDP die Möglichkeit der gegenseitigen Ergänzung sehen, fordert die Linke, die Integration der MHB in die MUL zu prüfen.

### Zu geplanten Gesetzesvorhaben

*(9) Welche Gesetzesvorhaben hochschulpolitischer Art will \_\_\_\_\_ in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen?*

### Die Antworten der Parteien

Die SPD betont bisher Erreichtes und sieht davon ab, konkrete Zukunftsvorhaben zu benennen

Die CDU stellt ebenfalls keine konkreten Gesetzesvorhaben vor, sondern verweist auf die in ihrem Wahlprogramm formulierten Ziele: Mehr Hochschulautonomie, weniger Detailsteuerung, Entbürokratisierung, Planungssicherheit von für Hochschulen, Erhöhung der Partizipation-

Die FDP möchte neben ihren Entbürokratisierungs- und Deregulierungsvorhaben auch konkrete strukturelle Ziele erreichen wie z.B. die Schaffung einer Landesstiftung für Wissenschaft, Einrichtung von Senior-Professuren und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Wissenschaft.

Grüne, Linke und Freie Wähler sehen vor allem im Bereich Arbeits- und Studienbedingungen an den Hochschulen Nachbesserungsbedarf.

Die Grünen wollen den Diskriminierungsschutz an den Hochschulen stärken (etwa durch ein Landesantidiskriminierungsgesetz) und Gleichstellungsbeauftragte mit einem Organklagerecht ausstatten.

Die Linke möchte auch die soziale Situation der Studierenden und die demokratische Mitbestimmung in der Hochschule verbessern.

In ähnlicher Weise setzen die Freien Wähler einen Schwerpunkt in der Vertretung studentischer Belange, so z.B. Bau- und Sanierung von Studierendenwohnheimen, studentisches Wohngeldprogramm, verbesserte Konditionen für das Semesterticket. Verzicht auf Rückmeldegebühren.

## Fazit

Abschließend soll beurteilt werden, welche Möglichkeiten die Wahlprogramme der Parteien sowie die Wahlprüfsteine nahelegen, in der kommenden Legislaturperiode auf Landesebene Regelungen durchzusetzen, die im Einklang mit unseren eingangs genannten Zielen stehen:

*D.h. In welchem Maße lassen die Antworten die Bereitschaft erkennen, sich für landesweite Regelungen einzusetzen, die an den Hochschulen zur zweckkonformer Verwendung der zugewiesenen Finanzmittel des Zukunftsvertrages, zum Aufwuchs an Dauerbeschäftigung im akademischen Mittelbau und zur aufgabengerechte Bemessung der Lehrverpflichtung führen?*

Ansatzpunkte für Gespräche in den genannten Themenfeldern ergeben sich mit allen Parteien, um auszuloten, ob Anregungen für parlamentarische Initiativen (Anfragen, Anhörungen in Fachausschüssen, Gesetzesvorlagen) aufgegriffen werden.

Mit der CDU und der FDP, die beide in starkem Maße die Autonomie der Hochschulen in Finanz- und Personalangelegenheiten betonen und die deutlichen Vorbehalte gegenüber Vorgaben auf Landesebene haben, wird es schwieriger werden, gemeinsame Interessen zu bestimmen.

Die SPD spricht sich nicht grundsätzlich gegen landesweite Regelungen aus, bleibt aber im Hinblick auf deren Inhalte in vielen Belangen unkonkret.

Mit den Grünen und den Linken ergeben sich die größten inhaltlichen Übereinstimmungen. Hier sind hinreichend konkrete Anknüpfungspunkte für gemeinsame parlamentarische Initiativen zu erkennen, so z.B. Lehrverpflichtungsverordnung, Quotenregelung bei Dauerstellen.

Aus Sicht der Landesfachgruppe ist deshalb zu wünschen, dass beide Parteien im künftigen Landtag vertreten sein werden, so dass sie in ihrer parlamentarischen Arbeit Einfluss auf die Hochschulpolitik des Landes nehmen können.